



Beim Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster (IdF NRW) ist zum 01.07.2018 eine Stelle im feuerwehrtechnischen Dienst der

### **Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

(vorm. mittlerer Dienst, Besoldungsgruppe A 9 LBesO)

zu besetzen.

Das IdF NRW ist die zentrale Einrichtung zur Aus- und Fortbildung von Führungskräften der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr des Landes Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus sind dort Kompetenzzentren zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Brand- und Katastrophenschutzes angesiedelt. Mit zurzeit 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Abteilungen Brandschutz und Hilfeleistung, Katastrophenschutz und Technologie und Zentrale Dienste liegt das Institut im Herzen der Universitätsstadt Münster.

Die Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes haben am IdF NRW geregelte Arbeitszeiten, im Normalfall ohne Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdienste. Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist eine Pensionierung mit Vollendung des 60. Lebensjahres möglich.

Nach einer Verweildauer von drei bis vier Jahren bestehen bei entsprechenden Leistungen und Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen gute Aufstiegsmöglichkeiten in die Laufbahngruppe 2 (vorm. gehobener Dienst).

Der Aufgabenschwerpunkt liegt in der Unterstützung der Dozenten und der Mitarbeit im Lehrgangsbetrieb.

Die Ausschreibung richtet sich an Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt des feuerwehrtechnischen Dienstes. Weiterhin müssen noch folgende Voraussetzungen ohne Ausnahme erfüllt sein:

- Hauptamtliche Gruppenführerqualifikation entsprechend der Vorgaben in NRW mit den Modulen
  - Gruppenführer-Basislehrgang
  - Gruppenführer-Aufbaulehrgang
  - Mitarbeiterführung
- Vertiefungsausbildung für hauptamtliche Gruppenführer
  - Ausbilder der Feuerwehr
  - Führen im ABC-Einsatz

(Hinweis: Die hauptamtliche Gruppenführerqualifikation und die Vertiefungsausbildung wurde bis Ende 2017 mit erfolgreicher Teilnahme an einem Lehrgang B III erreicht.)
- Mindestens einjährige Erfahrung als ausgebildeter hauptamtlicher Gruppenführer
- Ausbildung zum Notfallsanitäter oder Rettungsassistenten
- Aktuelle Atemschutztauglichkeit (G 26.3)
- Fahrerlaubnisklassen B und C

Neben den fachlichen Voraussetzungen werden von den Bewerberinnen und Bewerbern pädagogisches Geschick, ein hohes Maß an Engagement und die Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit mit Vorgesetzten und Mitarbeitern des IdF NRW erwartet.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen gleichgestellten Menschen mit Behinderung im Sinne des Sozialgesetzbuchs IX sind erwünscht.

Die Bewerbung von Personen mit Migrationshintergrund, die die voranstehenden Voraussetzungen erfüllen, wird begrüßt.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Das Auswahlverfahren besteht aus einem schriftlichen sowie mündlichen Verfahren. Dem eigentlichen Vorstellungsgespräch ist ein Eignungstest vorgeschaltet, der von einem externen Anbieter am Standort in Münster durchgeführt wird.

Für Rückfragen zu der zu besetzenden Stelle stehen Ihnen

Herr LtD. Regierungsbranddirektor Peter Strickmann (0251/3112-2001)

und in Verfahrensfragen

Frau Theresa Gerdes (0251/3112-4120)

gerne zur Verfügung.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit einer Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung bis zum **18.05.2018** an das

**Institut der Feuerwehr NRW**  
**Wolbecker Straße 237**  
**48155 Münster**

Mit der Eingabe Ihrer Bewerbung erklären Sie sich gleichzeitig einverstanden, dass erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens vorübergehend gespeichert werden. Bitte reichen Sie keine Originaldokumente ein und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen unter Berücksichtigung des Datenschutzes vernichtet.